

Was macht die Ombudsfrau?

Als unabhängige und neutrale Person vermittelt die Ombudsfrau und sie sucht nach Lösungen. Sie kann Akteneinsicht nehmen und prüft die Rechtslage. Im Zentrum ihrer Arbeit steht die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung mit den Betroffenen und die Abgabe von Empfehlungen.

Die Ombudsfrau hat keine Entscheidungskompetenz.

Die Schweigepflicht ist gewährleistet.

Kontakt zur Ombudsstelle

Die Ombudsstelle Spitäler Nordwestschweiz wird von der Basler Anwältin und Mediatorin Regula Diehl betreut. Sie verfügt über eine langjährige Erfahrung als Schlichterin.



Kontaktadresse

Ombudsstelle
Spitäler Nordwestschweiz
Rümelinsplatz 14
4001 Basel
Tel. 061 269 80 58
kontakt@ombudsstelle-spitaeler.ch
www.ombudsstelle-spitaeler.ch



Klären – Vermitteln – Schlichten



Trägerschaft

Die neue Ombudsstelle ist auf Initiative der Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler (VNS) entstanden. Ihr gehören folgende Spitäler und Kliniken an:

- Adullam-Spital
 - Bethesda Spital AG
 - Ergolz-Klinik
 - Felix Platter-Spital
 - Hildegard Hospiz
 - Hirslanden Klinik Birshof
 - Hospiz im Park
 - Ita Wegman Klinik AG
 - Klinik Sonnenhalde AG
 - Kantonsspital Baselland (Liestal/Bruderholz/Laufen)
 - Lukas Klinik
 - Merian Iselin Klinik
 - Praxisklinik Rennbahn AG
 - Psychiatrie Baselland
 - Reha Chrischona (Bürgerspital Basel)
 - REHAB Basel
 - Schmerzlinik Basel
 - Spital Dornach
 - St. Claraspital AG
 - Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
 - Universitäts-Kinderspital beider Basel
 - Universitätsspital Basel
 - Vista Klinik
- (in alphabetischer Reihenfolge)

Für wen eine Ombudsstelle?

Die Ombudsstelle kann von allen Patientinnen und Patienten in Anspruch genommen werden, die in einem der VNS-Spitäler behandelt werden oder behandelt wurden. Die Beratung ist kostenlos.

Nicht zuständig ist die Ombudsstelle dagegen bei privaten Konflikten, rein versicherungsrechtlichen Fragen, personellen Angelegenheiten der Mitarbeitenden oder einem laufenden Gerichtsverfahren.

Warum eine Ombudsstelle?

Die Mitarbeitenden der angeschlossenen Spitäler und Kliniken tun ihr Bestes zum Wohl der Patientinnen und Patienten. Dennoch kann es manchmal zu Konflikten, Missverständnissen oder Versäumnissen kommen.

Die Ombudsfrau gehört keiner Institution oder Trägerschaft an.

Die unabhängige Ombudsstelle dient als Schlichtungsstelle, wenn vorgängig mit dem betroffenen Spital oder der Klinik keine Einigung erzielt werden konnte.